Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 105 (1979)

Heft: 11

Rubrik: Wider-Sprüche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Apropos Sport Einer allein glaubt es nicht

Ort der Handlung ein Gasthaus bei Weilburg in der BRD: ein 25 Jahre alter Mann überfällt völlig unmotiviert einen Gast und schlägt ihn mit einem Weinglas zusammen. Völlig in Rage reisst er ein Messer heraus und versetzt dem Niedergeschlagenen dazu noch lebensgefährliche lebensgefährliche Stiche in den Körper. Eine Blutprobe des Täters ergab eine Alkoholkonzentration zur Tatzeit zwischen 1,4 und 2 Promille.

Beim Täter handelte es sich um einen Boxer, der vor einigen Jahren hessischer Meister war. Nach einem Gutachten des Direktors einer psychiatrischen Klinik in Giessen, Professor Dr. Schumacher, müssen Boxer normalerweise mit einer verdeckten

Alkoholgenuss zu einem «pathologischen Rauschzustand» führen könne. Da sich der angeklagte Boxer nie auf seine durch das Boxen entstandenen Kopfverletzungen untersuchen liess und nicht wissen konnte, dass er bei Alkoholgenuss wegen seiner Hirnschädigung unkontrollierte Handlungen begehen könné, wurde er vor dem Schwurgericht von der Anklage des versuchten Tot-schlags und der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen.

Für meinen Freund, der den Boxsport als brutal und unhuman verabscheut, war diese Zeitungsmeldung eine willkommene Gelegenheit, weitere Breitseiten gegen den Boxsport abzuschiessen. «Schau», ereiferte er sich, «nach dem (Fall Eipel) (der Berliner Boxer Jürg Eipel lag nach einem Niederschlag 25 Tage im Koma) folgte der (Fall Jürgen Krause). Auch er wurde - obwohl Ama-

Hirnschädigung rechnen, die bei teur - in einem Kampf so schwer verletzt, dass er vier Wochen bewusstlos im Krankenhaus lag. (Nach Aussagen der Aerzte wird er mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Dauerschaden davontragen.) In den letzten zwölf Monaten starben nicht weniger als zwölf Boxer an den Kampffolgen. Und jetzt fallen angeschlagene Boxer mit ihren weichen Birnen auch noch in einen pathologischen Rauschzustand. in dem sie vermindert zurechnungsfähig sind und werden dadurch auch noch ausserhalb des Ringes zu einer Gefahr. Wie im Ring erfolgte auch hier Freispruch - einer allein glaubt es nicht!!!»

«Dramatisierst du da dieses Urteil nicht allzusehr? Bei diesem hessischen Boxer handelt es sich doch um einen Einzelfall. Allerdings, und da gibt dir der Giessener Gutachter recht, könne jeder K.-o.-Schlag und jeder Boxhieb materiell interessiert sind. Speer

an den Kopf eine schwere innere Kopfverletzung zur Folge haben und solche und ähnliche Verhaltensweisen auslösen. An den Verhandlungen vor dem Gericht plädierte der Psychiater, auf Grund dieser seit langem bekannten Fakten, daher auch für ein generelles Verbot des Boxsportes.»

Das Ansehen des Boxens ist tatsächlich angeschlagen, groggy. Die Verantwortlichen und vor allem die geschäftstüchtigen Drahtzieher im Profigeschäft versuchen begreiflicherweise Vorkommnisse zu verharmlosen. Seit Jahren reden sie von ver-Schutzbestimmungen schärften und genauerer Ueberwachung der Aktiven. Trotzdem passieren solche Fälle immer wieder.

Besser wär's allerdings, man könnte, statt Paragraphen und Schutzbestimmungen, die Menschen ändern, die am Boxgeschäft



Wider-Sprüche

VON BEAT LÄUFER

Mit dem Strom schwimmen heisst mit dem Strom sinken.

Unsere Platzangst wächst mit der Zahl unserer Plätze:

Milch-, Käse- und Schokoladenplatz Schweiz; Folklore-, Fest-, Schiessbuden-, Jodel- und Lärmplatz Schweiz;

Waffen-, Werbe- und Wanderplatz Schweiz; Vereins-, Verbands- und Verwaltungsplatz Schweiz; Bahn-, Skilift- und Strassenplatz Schweiz; Beton-, Bau-, Auto- und Abgasplatz Schweiz; Werk-, Finanz- und Atomkraftwerkplatz Schweiz; Gesamtkonzeptions- und Totalrevisionsplatz Schweiz usw. usf.

0

Aufschauen kann man nicht immer zu Menschen, immer aber zu Bergen.

Wäre Modergeruch ein «Suchtmittel», so wäre die Werbung für Modergerüche ein unveräusserlicher Bestandteil der Handelsund Gewerbefreiheit.

Mehr innenpolitische Dynamik: Erkundungsreisen zu den archaischen Bananenrepubliken unserer Seele!

Mit welchem Tiefsinn müssten wir uns gegenseitig auf die Nerven gehen, könnten wir uns nicht mit Schlagworten verständigen!